

Erschossene Findelhündin bewegt



Weil der Altstätter Tierschutzbeauftragte die herrenlose Hündin Funny erschossen hat, ging auf der Verwaltung eine Morddrohung ein. (Archivbild: pd)

ALTSTÄTTEN/ST.GALLEN. Nachdem der Tierschutzbeauftragte der Stadt Altstätten eine nicht gechippte Findelhündin erschossen hat, gehen die Emotionen hoch. In Zuschriften an die Redaktion des St.Galler Tagblatts machen viele Menschen mit unmissverständlichen Worten ihrem Ärger Luft.

17. Juni 2009, 17:48

DIANA BULA

Die Polizei hat die streunende, nicht gechippte Findelhündin Funny vor einiger Zeit in Altstätten entdeckt. Die Stadt übergab das Tier dem Rheintaler Tierschutzverein. Dieser liess die Hündin im Tierheim Tannenhof in Walzenhausen unterbringen. Die Kosten für die ersten zehn Tage im Tierheim muss die Gemeinde, in der das herrenlose Tier gefunden wurde, übernehmen. Der Altstätter Tierschutzbeauftragte Erwin Bandel, ein pensionierter Wildhüter, holte die Hündin nach neun Tagen ab und erschoss sie – ohne mit dem Tierschutzverein Rheintal Rücksprache zu halten. Bei der Organisation hatten sich bereits Interessierte gemeldet, die das Tier aufnehmen wollten.

«Missstände beheben, statt feiern»

Nach dem Vorfall gehen auf der Redaktion des St.Galler Tagblatts viele

Zuschriften ein. Ärger, Enttäuschung, Unverständnis: Mit diesen Gefühlen reagieren die Verfasser der Mails und Briefe auf die Erschiessung der Findelhündin Funny. «Herr Bühler, wir hoffen, Sie hatten ein schönes Stadtfest. Wie können Sie nach einem Mord nur fröhlich feiern – Sie Unmensch?», lässt sich eine Person über den Altstätter Stadtpräsidenten Daniel Bühler aus. Den Tierschutzbeauftragten Erwin Bandel nennt der Autor ein «Monster». Der Schreiber fordert die Entlassung jener Personen, welche die Erschiessung der Hündin in Auftrag gegeben haben: «Emotionale Krüppel sollten nicht bei einer Gemeinde beschäftigt werden!» Letztlich rät der Verfasser dem Altstätter Stadtpräsidenten: «Herr Bühler, Sie sollten sich bemühen, die Missstände in Ihrem Laden rasch und transparent aufzuklären, anstatt Festli zu feiern.»

«Riesige Sauerei»

Ein anderer Schreiber bezeichnet das Vorgehen des Tierschutzbeauftragten Erwin Bandel als absolut inakzeptabel. «Als Jäger und noch mehr als Tierschutzbeauftragter sollte er die Tiere achten und nicht kaltblütig töten», ist zu lesen. Es sei bitter, dass es noch immer Menschen gebe, die den besten Freund des Menschen erschiessen würden, schreibt eine weitere Person. «Sind wir im Mittelalter? Wie kann es in unserer vermeintlich zivilisierten (Ost-)Schweiz passieren, dass ein alter Mann von Staates wegen ein Lebewesen ermorden darf und ungeschoren davon kommt?», steht in einem anderen Mail geschrieben. Schockiert sind auch Ivo und Christel Baumgartner aus St.Margrethen. «Ob in Altstätten nun alle problematischen Angelegenheiten durch amtliches Erschiessen erledigt werden?», fragen sie sich. Pat Eberhart aus Horn drückt seine Wut in drei Worten aus: «Eine riesige Sauerei.»

Gesetze widersprechen sich

Godi Lenherr, der Leiter des Tierheims in Walzenhausen, hat den Tierschutzbeauftragten Erwin Bandel wegen Tierquälerei, Amtsanmassung und Sachbeschädigung angezeigt. Seine Mitarbeiterin habe Bandel das Tier «gutgläubig» mitgegeben – ohne ihren Chef oder den Tierschutzverein Rheintal zu fragen. Letzterer hat sich ebenfalls überlegt, Klage einzureichen. Nun zeige sich die Stadtverwaltung aber zu einer engeren Zusammenarbeit bereit, so Christian Rech, Präsident des Tierschutzvereins Rheintal. Gemeinsam wolle man nun die «Grauzonen» überbrücken.

Das schweizerische Tierschutzgesetz, das seit September 2008 in Kraft ist, und das Hundegesetz des Kantons St.Gallen widersprechen sich laut Rech. «Geht es nach dem st.gallischen Gesetz, kann die Gemeinde, in der ein herrenloser Hund gefunden wird, nach zehn Tagen über das Tier verfügen. Gemäss der gesamtschweizerischen Vorschrift hat ein allfälliger Besitzer jedoch zwei Monate Zeit, sein Tier zurückzuholen», erklärt Rech. Natürlich verurteile der Rheintaler Tierschutz das Vorgehen der Stadt Altstätten weiterhin. «Das Tier hätte nicht erschossen, sondern zu einem Tierarzt gebracht werden sollen», meint Christian Rech. Ein vernünftiger Tierarzt hätte sich laut dem Vereinspräsidenten geweigert, das gesunde Tier einzuschläfern.

Tierschutzbeauftragter nicht entlassen

Altstätten habe lediglich nach dem st.gallischen Hundegesetz gehandelt, erklärt der Altstätter Stadtpräsident Daniel Bühler. Man ziehe jedoch die Lehren aus dem Vorfall. «Wir überprüfen die internen Abläufe, passen sie an

und gehen einen solchen Spezialfall beim nächsten Mal anders an», sagt Bühler. Weshalb wurde Findelhündin Funny erschossen und nicht eingeschläfert? Der Stadtpräsident ringt um eine Antwort – und sagt letztlich, die genauen Gründe könne er nicht nennen. Und: «Wäre die Hündin gechippt gewesen, hätten wir sie ihrem Besitzer zurückbringen können. Das ganze wäre dann nicht passiert.»

Der Rheintaler Tierschutz fordert, dass der Altstätter Tierschutzbeauftragte Erwin Bandel von seinem Amt zurücktreten muss. Diesem Verlangen komme die Stadtverwaltung nicht nach, so Bühler. «Wir besprechen in Zukunft jeden Fall so ausführlich wie möglich, aber wir entlassen unseren Angestellten nicht.»

Gemäss dem Bundesamt für Veterinärwesen ist ein Schuss eine gesetzlich taugliche Tötungsmethode – «sofern das Tier sofort stirbt», sagt Pressesprecherin Cathy Maret. Nicht nur Tierärzte dürften das Tier töten, sondern auch «alle anderen Personen mit Kompetenzen».